

Grundschule Bayern: Notenschlüssel / Probenschnitte bekannt geben?

Beitrag von „Bibo“ vom 10. Januar 2016 14:08

Zitat von Scooby

Zur Klarstellung:

Es geht mir nicht um den Klassenspiegel (Verteilung der Noten auf die einzelnen Notenstufen), sondern um den Punkteschlüssel (in welchem Bereich gibt es welche Note) und um den Durchschnitt der Arbeit. Beide Angaben werden an besagter Schule auf Anweisung von oben zurückgehalten und ich möchte gerne wissen, ob das üblich ist?

Bei uns ist das nicht üblich.

Punkteschlüssel und Durchschnitt der Arbeit werden angegeben. Einen Klassenspiegel gebe ich nicht heraus. Gründe dafür hat annsun schon genannt.

Im SchulleiterABC habe ich leider auch nichts dazu gefunden. Allerdings steht dort:

"Schriftliche Leistungsnachweise werden durch **Probearbeiten** erbracht. Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen einschließlich prüfungsfreier Lernphasen ; diese sind den Schülern und Erziehungsberechtigten bekannt zu geben."

Für mich gehört der Punkteschlüssel zu den grundsätzlichen Festlegungen. Damit haben die Eltern meiner Meinung nach auch das Recht, darüber informiert zu werden.

Es kann aber auch durchaus helfen, beim zuständigen Schulamt mal nachzufragen, ob das überall so gehandhabt wird.

Bibo

Ups, alias war schneller!